

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großhabersdorf folgende

**4. Satzung der Gemeinde Großhabersdorf
zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Vom 08.04.2021

§ 1

§ 5 Satz 1 der Hundesteuersatzung vom 20. November 1980, zuletzt geändert mit der 3. Änderungssatzung vom 19.05.2010 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	60,00 €
für den zweiten und jeden weiteren Hund	85,00 €
für Kampfhunde im Sinne des § 5 a	300,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Großhabersdorf, 08.04.2021
Gemeinde Großhabersdorf



Thomas Zehmeister
1. Bürgermeister

